Seite: 1/9
SINGOLI®
Seit 1930

Druckdatum: 19.02.2015 Version 4 erstellt am: 19.02.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Edelstahlpflege

· Artikelnummer: EP12

· Zolltarifnummer: 34059010

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Pflegemittel für Edelstahl und Aluminium
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:



Auskunftgebender Bereich:
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305
STIZ Schweizerisches Toxilogisches
Informationszentrum 145



Singoli Chemie GmbH Steinkirchring 56/3 D 78056 VS-Schwenninger Telefon 07720 4006 Telefax 07720 5152 www.singoli.de info@singoli.de



Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 32 66
Telefax 041 790 35 48
www.singoli.ch
offerte@singoli.ch



Singoli Luxembourg S.A.R.L. 17, rue Foascht L-5534 Remich Telefon 26.66.45.68 Telefax 26.66.45.69 www.singoli.org luxembourg@singoli.org



Singoli Chemie GmbH WIEN
Möllplatz 11
A-1210 Wien
Telefon 01 – 290 35 70
Telefax 01 – 290 35 70 89
www.singoli.org
info.at@singoli.org

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

8

F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Seite: 2/9
SINGOLI®
Seit 1930

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme GHS02

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

EINECS: 203-448-7	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 8042-47-5       Paraffinum Perliquidum       2,5-<10%		Butan	2,5-<10%
CAS: 8042-47-5       Paraffinum Perliquidum       2,5-<10%	EINECS: 203-448-7	<b>→</b> F+ R12	
EINECS: 232-455-8 $\times$ Xn R65         Reg.nr.: 01-2119487078-27-xxxx $\Leftrightarrow$ Asp. Tox. 1, H304         EG-Nummer: 922-114-8       Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n- 2,5-<10%		🚸 Flam. Gas 1, H220; 🥎 Press. Gas, H280	
Reg.nr.: 01-2119487078-27-xxxx       ♠ Asp. Tox. 1, H304         EG-Nummer: 922-114-8       Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan	CAS: 8042-47-5	Paraffinum Perliquidum	2,5-<10%
EG-Nummer: 922-114-8 Reg.nr.: 05-2114132771-55-0000    Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n- 2,5-<10%     Hexan	EINECS: 232-455-8	<b>★</b> Xn R65	
Reg.nr.: 05-2114132771-55-0000       Hexan $Xn$ R65; $X$ Xi R38; $F$ R11; $R$ N R51/53         R67 $F$ Flam. Liq. 2, H225; $F$ Asp. Tox. 1, H304; $F$ Aquatic Chronic 2, H411; $F$ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336         CAS: 57-55-6       1,2-Propylen-Glycol       2,5-<10%	Reg.nr.: 01-2119487078-27-xxxx	😵 Asp. Tox. 1, H304	
	EG-Nummer: 922-114-8	Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-	2,5-<10%
R67         ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336         CAS: 57-55-6       1,2-Propylen-Glycol       2,5-<10%	Reg.nr.: 05-2114132771-55-0000		
Chronic 2, H411;       ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336         CAS: 57-55-6       1,2-Propylen-Glycol       2,5-<10%			
EINECS: 200-338-0		♠ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 74-98-6 Propan 2,5-<10% F+ R12	CAS: 57-55-6	1,2-Propylen-Glycol	2,5-<10%
EINECS: 200-827-9 F+ R12	EINECS: 200-338-0	♠ Acute Tox. 4, H302	
TIME	CAS: 74-98-6	Propan	2,5-<10%
♠ Flam. Gas 1, H220; ♦ Press. Gas, H280	EINECS: 200-827-9	<b>♦</b> F+ R12	
		🚸 Flam. Gas 1, H220; 🥎 Press. Gas, H280	
Tensid (nichtionisch) $\leq 0.5\%$		Tensid (nichtionisch)	≤0,5%
<b>★</b> Xi R41; <b>₩</b> N R50		🗙 Xi R41; 🝢 N R50	
		📀 Eye Dam. 1, H318; 🕸 Aquatic Acute 1, H400	

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30%
nichtionische Tenside, Citral, Limonene	< 5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/9
SINGOLI

*Druckdatum:* 19.02.2015 *Version* 4 *erstellt am:* 19.02.2015

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für den Arzt: Dose oder Etikett vorzeigen.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- · Zusätzliche Hinweise Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht verwenden. Warnhinweise beachten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung gemäß TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten (TRG 300)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 3)

Kühl und trocken lagern.

· Zusammenlagerungshinweise (TRGS 510, Tab. 2):

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 2B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten gemäß TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte / TRGS 903 "Biologische Grenzwerte":

106-97-8 Butan

AGW 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

*4(II);DFG* 

57-55-6 1,2-Propylen-Glycol

MAK vgl.Abschn.IIb

74-98-6 Propan

AGW 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

*4(II);DFG* 

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

· Atemschutz (BGR 190 ''Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten''):

Im Freien oder gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

· Handschutz (BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"):

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

· Augenschutz (BGR 195 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"):

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Nicht in die Augen sprühen.

· Körperschutz (BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"):

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol Farbe: Weiβ · Geruch: Zitronenartig

· pH-Wert: Neutral

· Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol. \*
• Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Hochentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9
SINGOLI
Seit 1930

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 4)

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50 °C schützen, da

Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische.

· Explosionsgrenzen:

 Untere:
 1,5 Vol %

 Obere:
 11,2 Vol %

• Dampfdruck: bei 20 °C: 3,8 bar (Doseninnendruck) bei 50 °C: 6,5 bar (Doseninnendruck)

• **Dichte bei 20 °C:** 0,87 g/cm<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich
• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 24,1 %

 Wasser:
 64,9 %

 VOC (EU)
 24,12 %

 213 g/l

\* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst

nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck

stehenden Behälter.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- · 10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten verfügbar.
- · Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.
- · Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.
- · Sensibilisierung Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten über das Gemisch / den Rohstoff verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Druckdatum: 19.02.2015 Version 4 erstellt am: 19.02.2015

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 5)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist wasserlöslich.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Dosen mit Restinhalt nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.			
_	uropäisches Abfallverzeichnis		
	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	l	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	l	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	1	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\cdot ADR$ 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG **AEROSOLS** 

 $\cdot$  IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9
SINGOLI
Seit 1930

rotallt arm: 10.02.2015

Druckdatum: 19.02.2015 Version 4 erstellt am: 19.02.2015

Handelsname: Edelstahlpflege

	(Fortsetzung von Seite
Gefahrzettel	2.1
IMDG, IATA	
Class	2.1
Label	2.1
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Gase
Kemler-Zahl:	-
EMS-Nummer:	F- $D$ , $S$ - $U$
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie -	2
Tunnelbeschränkungscode	D
UN "Model Regulation":	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme GHS02
- · **Signalwort** Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9
SINGOLI®
Seit 1930

Druckdatum: 19.02.2015 Version 4 erstellt am: 19.02.2015

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 7)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	20-<25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R11 Leichtentzündlich.
- R12 Hochentzündlich.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1

Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1

Press. Gas: Gases under pressure: Compressed gas

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9
SINGOLI
Seit 1930

*Druckdatum:* 19.02.2015 *Version 4 erstellt am:* 19.02.2015

Handelsname: Edelstahlpflege

(Fortsetzung von Seite 8)

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

· Quellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1997/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 487/2013. Aerosolrichtlinie (75/324/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) Nr. 2013/10.

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE ·